TEAM, BEITRAG UND LEISTUNGEN

Ein Service Deiner IG Metall Geschäftsstelle Landau

IG METALL
Landau

IG Metall Mitte — Ein vielfältiger Bezirk

Deine Geschäftsstelle in Landau ist Teil der 27 lokalen Büros im Bezirk Mitte, der die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Thüringen umfasst, vor. Über 305.000 Mitglieder sind im Bezirk organisiert, in Rheinland-Pfalz vertrauen der IG Metall über 72.000 Mitglieder.

Die Kooperation der IG Metall in der Pfalz

Die drei Geschäftsstellen mit ihren Büros in Kaiserslautern, Frankenthal und Landau arbeiten vor allem in Bereichen Bildung und Veranstaltungen eng zusammen. So finden regelmäßig Seminare, Delegiertenversammlungen, Aktionen und Sitzungen von Arbeitskreisen statt.

Unser Ziel ist es die Kompetenzen und Kräfte der Region zu bündeln, um so effektiver die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Verbänden, Institutionen und der Politik vertreten zu können.

Unsere Social Media Angebote der Geschäftsstelle Landau

Unter der Suchbegriff „IG Metall Landau“ findest Du uns bei
Telegram | Instagram | Twitter | Youtube

WIR FÜR DICH!

Deine IG Metall Geschäftsstelle Landau

Unser neues Büro befindet sich in Landau ca. zehn Minuten Fußweg vom Bahnhof entfernt. Unsere Tür steht Dir als Mitglied von Montag bis Freitag offen — sei dies für eine Prüfung Deines Arbeitsvertrags oder für eine Zeugniskontrolle, für tarifvertragsrechtliche Auskünfte, bei Fragen zur Rente oder zum Arbeitslosengeld oder einfach, wenn Du uns besser kennen lernen möchtest.

Unsere Mitglieder, für die wir neben den Satzungsleistungen zugeschnittene Bildungsangebote anbieten, stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.
Wir unterstützen und beraten bei allen Fragen rund um die persönliche Arbeitswelt und helfen, wenn Du erstmalig einen Betriebsrat gründen möchtest. So fördern wir die konsequente Arbeitnehmervertretung im Betrieb und treten für mehr Demokratie und Beteiligung in unserer Gesellschaft ein. Wir mischen uns ein und nehmen Einfluss auf politisches Handeln, wenn es um die Interessen von Beschäftigten geht.
Wir sind für unsere Mitglieder da, ohne Abhängigkeiten zu erzeugen oder Stellvertreterpolitik zu betreiben. In diesem Sinne befähigen unsere Mitglieder künftig eigenständig für ihre Rechte und Überzeugungen einzutreten und mit Gleichgesinnten diese durchsetzen zu können. Das ist unser Anspruch an Emanzipation.

WIR FÜR DICH!

Dein Team der IG Metall Landau

RALF KÖHLER

1. Bevollmächtigter und Kassierer Tel.: 06341 96893-22

„Der Wandel in der Arbeitswelt ist dramatisch. Wir achten darauf, dass Veränderungen sozial, ökologisch und demokratisch stattfinden und möglichst alle mitgenommen werden. Das klappt aber nur dort, wo wir mit der Kraft vieler Mitglieder konsequente Mitbestimmung und kollektive Vereinbarungen erstreiten, durchsetzen und verteidigen können. Erst damit wird eine faire Teilhabe der Beschäftigten, Erwerbslosen und Senioren ermöglicht. Solidarität gewinnt – mit Dir!“

PHILIPP NERGER

Gewerkschaftssekretär Tel.: 06341 96893-25

„Zusammen mit Vertrauensleuten, Betriebsräten und Jugendvertretungen streite ich für bessere Arbeitsbedingungen und helfe bei individuellen Schwierigkeiten.
Zuständig bin ich außerdem für die Themen Jugend– und Studierendenarbeit sowie Leiharbeit in unserer Geschäftsstelle.“

HARALD LANGE

2. Bevollmächtigter Tel.: 06341 96893-24

„Wenn Du Schwierigkeiten mit Deinem Arbeitgeber hast, sei dies wegen Kündigung oder Abmahnung, wende Dich gerne an mich. Gleiches gilt für Fragen zum Sozialrecht. Ich bin Dein Ansprechpartner für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen in unseren Branchen. Auch in gewerkschaftlichen Bildungsfragen stehe ich Dir zur Seite. Auf Demokratisierung und Teilhabe liegt unser Fokus.“

CHRISTINA DOMKE

Gewerkschaftssekretärin Tel.: 06341 96893-20

„Von mir erfährst Du, wie Du Deine Arbeitsbedingungen aktiv mitgestalten und Deine Ideen einbringen kannst.
Bei Fragen zu Deiner Mitgliedschaft oder wenn Du Mitglied werden möchtest, informiere ich Dich gerne. Du kannst Dich auch bei mir melden, wenn Du Dich für die Arbeit im Ortsfrauenausschuss der Geschäftsstelle interessierst.“

HEIKE AHLERS

Seminare, Veranstaltungen Tel.: 06341 96893-13

„Bei Fragen rund um die Bildung und Veranstaltungen bist Du bei mir richtig!
Melde Dich, wenn Du Beratung und Unterstützung bei der Auswahl der Seminare benötigst, Dich zu einer Veranstaltung anmelden oder Deine Daten ändern möchtest.
Ich helfe gerne weiter.“

UTE MAYER-KÖNIG

Mitgliederservice Tel.: 06341 96893-14

"Gern betreue ich unsere Rentnerkolleg*innen bei Angelegenheiten rund um den Beitrag. Wenn es um die satzungsgemäßen Leistungen wie Unterstützung und Treuegeld für Rentner*innen, Sterbegeld für Mitglieder und Lebensgfährt*innen, Freizeitunfallversicherung und Notlageunterstützung geht, bist Du bei mir richtig. Ich bin Deine Ansprechpartnerin, wenn es um Änderungen von Bankverbindungen oder um Fragen rund um die Beitragszahlung geht.“

MARION KÖNIG

Mitgliederservice Tel.: 06341 96893-12

"Ich bin für Dich da, wenn es um Deine Mitgliedsdaten geht!
Bei Beitragsanpassung, Änderung Deiner Adresse, Telefon oder Email. Du wechselst den Betrieb? Gehst in Altersteilzeit? Oder Du wirst erwerbslos? Dann melde Dich bei mir. Auf jeden Fall freue ich mich auf den Kontakt mit Dir."

ANJA SEITZ

Mitgliederservice Tel.: 06341 96893-11

"Ich organisiere und begleite Ortsvorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen, bin Ansprechpartnerin für aktive Funktionäre. Bei Fragen rund um die IG Metall, die Satzung, das Ortsstatut und zu den Organisationswahlen bist Du bei mir richtig.
Zu meinen Aufgaben gehört auch die Pflege der Homepage der IG Metall Landau - über Deine Ideen, Dein Feedback freue ich mich."

BEITRAG NACH SATZUNG

Was bedeutet das?

Die Einzelbeiträge von 2,2 Millionen Menschen machen uns stark und vor allem durchsetzungsfähig in den Auseinandersetzungen um eine gerechte Arbeitswelt. Und wir sprechen offen über unsere Finanzen – mit einer Ausnahme: Bei der Streikkasse lassen wir uns nicht in die Karten schauen.

Unsere Arbeit finanziert sich fast ausschließlich über unsere Mitgliedsbeiträge. Darauf sind wir stolz. So sind wir unabhängig und nur den Interessen unserer Mitglieder verpflichtet. Jedes Mitglied sorgt mit seinem Beitrag nicht nur für sich selbst, sondern steht auch für andere ein. Das ist unser Prinzip der Solidarität. Unsere Satzung regelt, wer wie viel Beitrag zahlt.

Voll– und Teilzeitbeschäftigte
1% des Bruttoentgelts

Altersteilzeit
80% des bisherigen Vollbeitrags

Krank mit Krankengeldbezug
0,5% des Brutto

Umschüler*innen
0,5% des Einkommens

Rentner*innen
0,5% der Bruttorente

Krank ohne Krankengeldbezug
1,53 €

Elternzeit
1,53 €

Privatinsolvenz
1,53 €

Arbeitslose
1,53 €

Schüler*innen / Student*innen
2,05 €

Beiträge und Leistungen im Überblick

Du nimmst Elternzeit? Du trittst Deinen wohlverdienten Ruhestand an? Du wechselst von Voll– auf Teilzeit? Teile uns eine Änderung Deiner Einkommensverhältnisse mit, damit wir Deinen Beitrag anpassen können!

Melde Dich telefonisch unter: 06341 968930.

Transparenz

In jeder Organisationseinheit überprüfen Revisoren regelmäßig die satzungsgemäße Verwendung der Mitgliedsbeiträge. In der Delegiertenversammlung wird quartalsweise Rechenschaft über die Arbeit der IG Metall vor Ort und die Kassengeschäfte abgelegt. Im Ortsvorstand wird monatlich über die Finanzlage informiert. Dabei zeigen wir im Detail, wofür die Beiträge eingesetzt werden und beantworten alle Fragen.

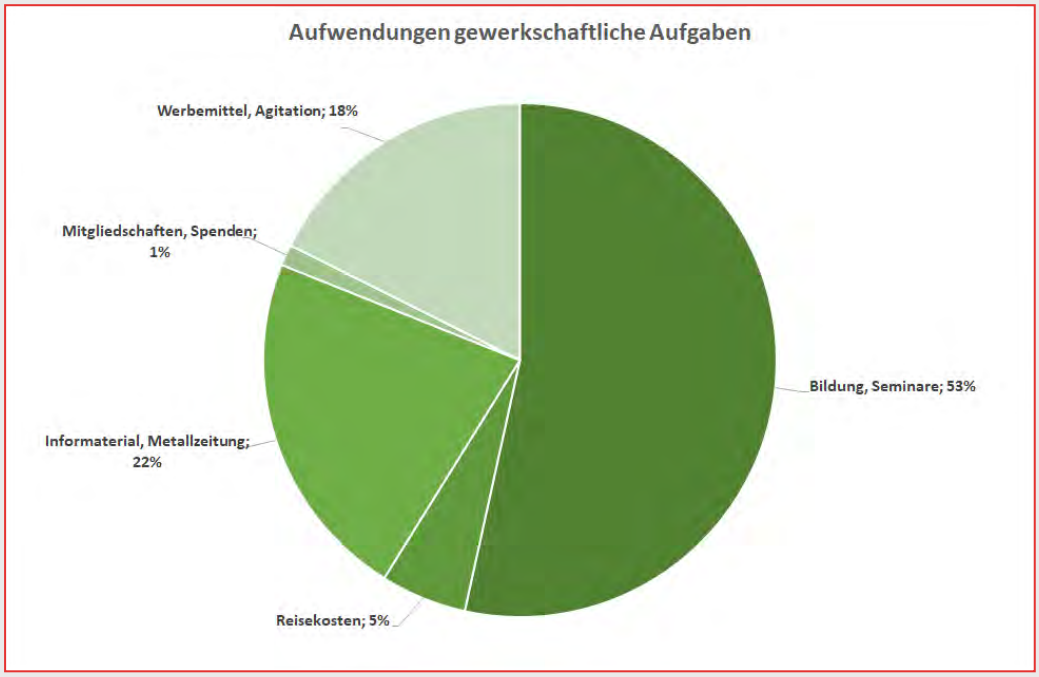

Unser Solidarprinzip

Alle zahlen entsprechend ihres aktuellen Status in die gemeinsame Kasse ein. Dabei tragen die stärkeren Schultern (mit höherem Einkommen) einen größeren Betrag bei. Jedes Mitglied, was Hilfe oder Unterstützung benötigt, kann sich darauf verlassen, dass ihr/ihm aus dieser Solidargemeinschaft geholfen wird.

Finanzkraft ist Kampfkraft

Früher sagte man in Gewerkschafterkreisen „Der Pfennig von jeder Mark, der macht uns stark!“. Heute gilt, wenn sich viele beteiligen, bleiben wir trotz Beitragsrückgängen in der Pandemie, auch künftig finanziell gut aufgestellt und sind jederzeit handlungsfähig.

Die Leistungen

Egal, wie hoch der Monatsbeitrag ist: Wer ihn korrekt zahlt, hat Anspruch auf alle Leistungen der IG Metall – und kann den Beitrag zudem steuerlich absetzen. Wie hoch Ihre Leistungen konkret sind, erfährst DU über den Leistungsrechner unter www.igmetall.de/leistungsrechner

Eine Investition, die sich lohnt

Nur vier Minuten täglich arbeitet ein Mitglied für den Mitgliedsbeitrag von einem Prozent – und damit für höhere Entgelte, mehr bezahlten Urlaub und und und. Jede Tariferhöhung, die über 1,1 Prozent liegt, ist ein tatsächliches Plus im Geldbeutel. Die Abschlüsse der letzten Jahre lagen zwischen 2,0 und 4,3 Prozent.

DIE FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG

Unsere Satzungsleistungen

Bei einem Unfall in Deiner Freizeit kannst Du, wenn Du länger als zwölf Monate Mitglied bist und mehr als 48 Stunden im Krankenhaus verbringen musstest, unsere Freizeitunfallversicherung in Anspruch nehmen.

Der Unfall muss innerhalb von fünf Jahren, gerechnet ab Unfalltag, zu einer medizinisch notwendigen vollstationären Heilbehandlung geführt haben.
Das Unfall-Krankenhausgeld besteht einerseits bis zum 30-fachen des Monatsbeitrages des Mitgliedes – als einmalige Leistung für jeden Unfall – andererseits jedoch höchstens 51,13€ pro Tag der stationären Behandlung .

Ein Beispiel: Eine Kollegin, die 30€ Beitrag im Monat zahlt, hätte einen Gesamtanspruch auf 900€. Sie muss vier Tage im Krankenhaus verbringen, hierfür erhält sie als Leistung 4 x 51,13€ = 205 € (204,52€). Wenn sie wegen dem selben Unfall weitere Tage ins Krankenhaus müsste, könnten für sie noch bis zu 695€ als mögliche Satzungsleistung anfallen.

Vorgehensweise zum Erhalt der Leistung

Wegweiser

zur Beantragung von Leistungen aus der Freizeit-Unfallversicherung

Liebes IG Metall Mitglied,

Einfach telefonisch bei der Geschäftsstelle Landau den Freizeitunfall mit Krankenhausaufenthalt melden. Bei Erfüllung der Voraussetzungen bekommst Du ein Merkblatt und einen Unfallmeldebogen zugeschickt. Wenn dieser ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle vorliegt, wird das Verfahren zur Gewährung der Leistung und eine Überweisung des Geldbetrags auf das uns bekannte Konto vorgenommen. Wir arbeiten mit der Dialog Versicherung AG zusammen.

Unfallmeldung
zur Freizeit-Unfallversicherung

Dialog

Invaliditätsentschädigung
Ein Mitglied stellt bei der Geschäftsstelle einen Antrag auf Invaliditätsentschädigung. Das Verfahren wird zwischen der Geschäftsstelle und Dialog Versicherung bearbeitet. Die Freizeitunfallversicherung muss nicht davor in Anspruch genommen worden sein. Für Renter*innen gibt es keine Invaliditätsentschädigung.

Freizeitunfall mit Todesfolge
Wenn ein Mitglied aufgrund eines Freizeitunfalls verstirbt, haben die Hinterbliebenen neben dem Sterbegeld auch Anspruch auf Todesfallentschädigung.

DER RECHTSSCHUTZ

Unsere Satzungsleistungen

Mit Beitritt in unsere IG Metall stehen wir dem Neumitglied sofort mit Beratungen in Rechtsfragen zur Verfügung, im Arbeits- wie im Sozialrecht. Im Arbeitsrecht kann dies Fragen rund um Arbeitsentgelt, Eingruppierung, Mutterschutz, Urlaub, Arbeitszeugnis, Aufhebungsvertag, Versetzung, Abmahnung oder auch die Kündigung betreffen.

Ein Kündigungsschutzprozess kann nicht nur eine existenzielle Frage für das Mitglied und seine Familie sein, er kostet ohne eine Rechtsschutzversicherung auch richtig Geld. Rechtliche Vertretung vor einem Arbeitsgericht erhalten Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von mindestens drei Monaten.
Der Streitwert eines solchen Prozesses wird mit vier Monatsbruttoentgelten berechnet. Bei einem Monatsbrutto z.B. von 2000€ liegt er somit bei 8000€. Die Kosten, die sich hieraus ergeben, kannst Du aus der Graphik entnehmen.

	Nichtmitglieder	Mitglieder
1. Instanz		
Gerichtskosten (ohne evtl. Zeugen-entschädigung)	406,00 Euro	**0,00 Euro**
Rechtsanwaltskosten	1.380,40 Euro	**0,00 Euro**
2. Instanz		
Gerichtskosten (ohne evtl. Zeugen-entschädigung)	649,60 Euro	**0,00 Euro**
Rechtsanwaltskosten	1.543,19 Euro	**0,00 Euro**
Ggf. Kosten für den Anwalt des Arbeitgebers	1.543,19 Euro	**0,00 Euro**
	5.522,38 Euro	**0,00 Euro**

Bei Gerichtsprozessen arbeiten wir mit der DGB Rechtsschutz GmbH zusammen. Dort sind Expert*innen fürs Arbeits- und Sozialrecht beschäftigt. Ein Fachwissen, welches bei einer privaten Rechtsschutzversicherung durch „Allgemeinjurist*innen“ nicht unbedingt gegeben ist.

Sozialrecht

Unsere Beratungen im Sozialrecht reichen u.a. von der Unterstützung bei Verfahren zur Anerkennung einer Schwerbehinderung, Fragen rund um einen Arbeitsunfall im Zusammenhang mit Leistungen der Krankenkasse, Konflikte mit der Krankenkasse wegen notwendigen Reha-Maßnahmen, Schwierigkeiten beim Krankengeldbezug, Unterstützung bei der Beantragung einer Erwerbsminderungsrente, Beantragung von Aufstockungsleistungen bei der Agentur für Arbeit oder auch Hilfe bei Sperrungen der Agentur für Arbeit beim Bezug von Arbeitslosengeld. Sollten alle normalen Verfahrenswege mit der zuständigen Behörde ausgeschöpft sein, erhält ein Mitglied auch hier Unterstützung bei möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen. Zur Not wie im Arbeitsrecht bis zur letzten Instanz, was bei einer privaten Rechtsschutzversicherung in der Regel nicht mit abgedeckt ist.

UNTERSTÜTZUNG IM STERBEFALL

Unsere Satzungsleistungen

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder mit einer mindestens zwölfmonatigen Mitgliedschaft. Der/die Verstorbene muss in häuslicher Gemeinschaft gelebt oder in dauernden Fürsorgeverhältnis gestanden haben.

Die Unterstützung im Todesfall beträgt:
* bei einer Mitgliedschaft über 12 bis 36 Monate das 15fache
* bei einer Mitgliedschaft über 36 bis 60 Monate das 17,5fache
* bei einer Mitgliedschaft über 60 bis 120 Monate das 20fache
* bei einer Mitgliedschaft über 120 bis 240 Monate das 25fache
* bei einer Mitgliedschaft über 240 Monate das 31,5fache

der maßgebenden Monatsbeiträge.

Vorgehensweise zum Erhalt der Leistung
Die Berechnungsgrundlage sind die letzten zwölf Beiträge des Mitglieds. Bei der Geschäftsstelle ist für die Bearbeitung eine Kopie der Sterbeurkunde und eine Kopie der Rechnung des Bestatters einzureichen.
Diese Unterstützungsleistung kann auch im Sterbefall der/des Lebenspartner*in beantragt werden, hier wird die Hälfte der Leistungsbetrags für das Mitglied ausbezahlt.

Ein Beispiel: Eine Kollegin ist seit 62 Monaten Mitglied. Der Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft ist verstorben. Die Kollegin hat in den letzten zwölf Monaten einen Beitrag von monatlich 30€ Beitrag bezahlt. Die Kollegin erhält als Unterstützungsleistung 20 x 30€ : 2 = 300 €.

RENTER*INNEN UNTERSTÜTZUNG

Unsere Satzungsleistungen

Wenn die Mitgliedschaft vor 1990 zu Stande kam, hat das Mitglied bei satzungsgemäßer Beitragszahlung bei Renteneintritt einen Anspruch auf eine Erstattung von 20% der bis 1990 gezahlten Beiträge. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Rentenbeginn gestellt werden, Anträge nach drei Monaten werden dem Ortsvorstand zur Abstimmung vorgelegt.

Vorgehensweise zum Erhalt der Leistung
Kolleg*in meldet sich in der Geschäftsstelle und schickt eine Kopie vom Rentenbescheid (1. Seite reicht). Das Formular zur Rentnerunterstützung wird an die Kolleg*in per Post zur Unterschrift versandt. Sobald das Formular zurückgeschickt wurde, wird die Unterstützungssumme ausgezahlt oder in die nächste Ortsvorstandssitzung zur Genehmigung gegeben.

Ein Beispiel: Eine Kollegin ist seit Juli 1984 Mitglied in der IG Metall. Bis zum 01.01.1990 hat sie in Summe Beiträge in Höhe von 3500 € gezahlt. Als Unterstützung für Renter*innen erhält sie 20% aus 3500 € = 700€.

UNTERSTÜTZUNG IN AUSSER-ORDENTLICHEN NOTFÄLLEN

Unsere Satzungsleistungen

Dein Keller ist durch Hochwasser überflutet worden? Ein Brand hat Deine Immobilie und Möbel beschädigt? Dein Kind benötigt eine spezielle ärztliche Behandlung, die zum Erhalt dessen Lebens notwendig ist und Fahrtkosten zu einem weit entfernten Spezialisten sind nicht mehr bezahlbar?

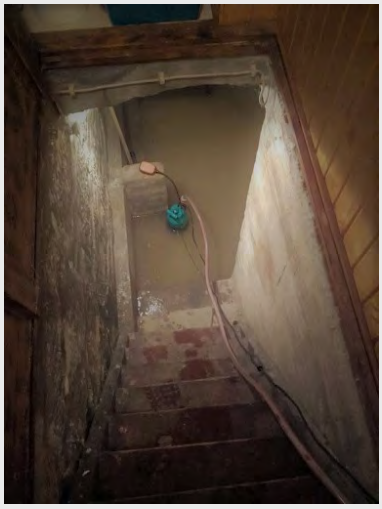

Voraussetzung für einen Anspruch auf Unterstützung in außerordentlichen Notfällen ist eine Mitgliedschaft von mehr als zwölf Monaten.
Für die Bearbeitung ist eine Schilderung der Notlage und Familienverhältnisse notwendig. Der Antrag ist schriftlich mit einem ausgefüllten Formular und Belegen der finanziellen Notlage bei der Geschäftsstelle einzureichen. Über den Antrag wird dann im Ortsvorstand diskutiert und ein Beschluss über eine Bewilligung entschieden. Die Notfallunterstützung kann in Form einer Beitragsreduzierung oder der Zahlung eines einmaligen Geldbetrages erfolgen.

UNTERSTÜTZUNG BEI STREIK

Unsere Satzungsleistungen

Unterstützung bei Streik in Form von Streikgeld kann nach einer Mitgliedschaft von mindestens drei Monaten Mitgliedschaft zum Tag der Urabstimmung [drei Monate Beitragszahlung] gewährt werden. Voraussetzung ist eine satzungsgemäße Beitragszahlung.

Die Unterstützung beträgt für eine Streikwoche:
* bei einer Mitgliedschaft über 3 bis 12 Monate das 12fache
* bei einer Mitgliedschaft über 12 bis 60 Monate das 13fache
* bei einer Mitgliedschaft über 60 das 14fache
der maßgebenden Monatsbeiträge.

Ein Beispiel: Eine Kollegin ist seit 50 Monaten Mitglied in der IG Metall, sie zahlt einen Monatsbeitrag von 30€. In ihrem Betrieb wird gestreikt. Für einen Streiktag erhält sie 78 € Streikunterstützung, für eine Woche 390 €.

BILDUNG MIT DEINER IG METALL

Die Arbeit unserer gewerkschaftlichen Betriebsrät*innen wird immer anspruchsvoller. Damit einher geht eine Steigerung der Anforderung an die fachlichen Kompetenzen und strategischem Erfahrungswissen. Auch die der Beteiligungsprozessen und rhetorischer Bildung, damit auch Veränderungsprozesse im Sinne der Arbeitnehmer*innen gestartet werden können.

Deshalb haben wir ein modernes und umfangreiches Bildungsprogramm sowohl für Betriebsrät*innen wie auch für unsere gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Unsere Bildungsarbeit bringt eine stabile Grundlage für gute Mitbestimmung in Betrieben und Gesellschaft.

Bei uns gibt es mehr als nur Qualifikation in rechtlichen Fragen. Denn unsere Arbeit wird dort spannend, wo Paragraphen des Arbeitsrechts ihre Grenzen haben. Sie wird dort zum Erfolg, wo wir mit guten betriebs– und gewerkschaftspolitischen Strategien Gute Arbeit auch im digitalen Zeitalter sichern und ausbauen.

Innovative Bildungsarbeit bedeutet für uns auch, das Lernen in Präsenz und digital enger und sinnvoller miteinander zu verzahnen. Unsere Bildungsarbeit passt sich den Gegebenheiten an.

Für unsere Vertrauensleute und aktive Metaller*innen stellen wir ein umfangreiches Angebot bereit. Ein Kernanliegen unserer Bildungsarbeit ist es, die Arbeit unserer Vertrauensleute und Aktiven durch eine fundierte Aus– und Weiterbildung zu fördern, um damit die Basis unserer gewerkschaftlichen Betriebspolitik zu stärken. Unsere Bildungsarbeit beinhaltet somit auch Angebote zur betrieblichen Kampagnenplanung und Kommunikation, Beteiligung und Ansprache.
Grundlage der Vertrauensleutequalifizierung bilden die A0 und A1 Seminare. Angedockt an diese bietet unsere Bildungsreihe „VL kompakt“ viele Möglichkeiten, sich themenspezifisch weiterzubilden.

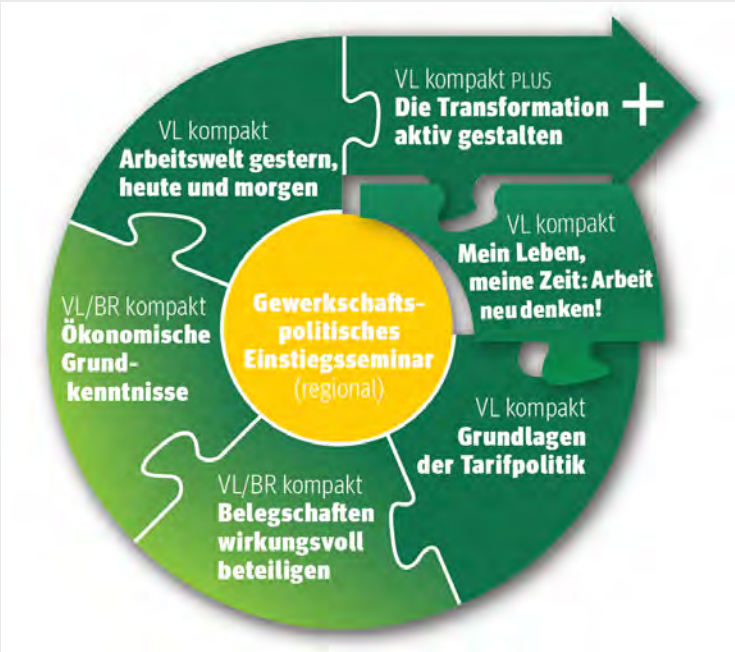

Als IG Metall Landau sind wir in der Lage, auf Bildungswünsche aus den Betrieben zu reagieren und diese zu realisieren. Wir können Gremien bei Klausuren, bei spezifischen Bildungsansprüchen und zugeschnittenen Seminarangeboten genau das liefern, was eine gewerkschaftliche Zentrierung im Betrieb fördert und ausbaut.

BILDUNGSFREISTELLUNG NUTZEN!

- Wusstest Du, wenn Du vorwiegend in Rheinland-Pfalz beschäftigt bist, Du in zwei jahren einen Anspruch auf Bildungsfreistellung von zehn Tagen hast?
- Bildung, die Du selbst für Dich definierst und auswählen kannst?
- Ist Dir bekannt, dass aktive Metaller*innen und Vertrauensleute die gewerkschaftliche Bildungsangebote Deiner IG mit diesen zehn Tagen aus dem Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) besuchen können?
- In wie weit ist Dir klar, dass der Arbeitgeber Dir für den Besuch einer Bildungsmaßnahme nach BFG Dein Entgelt weiter zu zahlen hat?
- Hattest Du schon die Information, dass Deine IG Metall bei Deinem Besuch unserer Seminare Deine Reisekosten, die Verpflegung, Übernachtung und die Seminarkosten übernimmt?
- Dass dieser leidliche Spruch „Ich bekomme ja auch so alles“ genau hier, wenn es um die Möglichkeiten Deiner Bildung geht, Dich von den Noch-Nicht-Mitgliedern deutlich unterscheidet?
- Und bist Du Dir bewusst, dass einen Bildungsanspruch, den Du nicht nimmst, verfällt und Du somit dem Arbeitgeber mehr Arbeitsleistung und Zeit zur Verfügung stellst, die Du auch für Dich persönlich nutzen könntest?

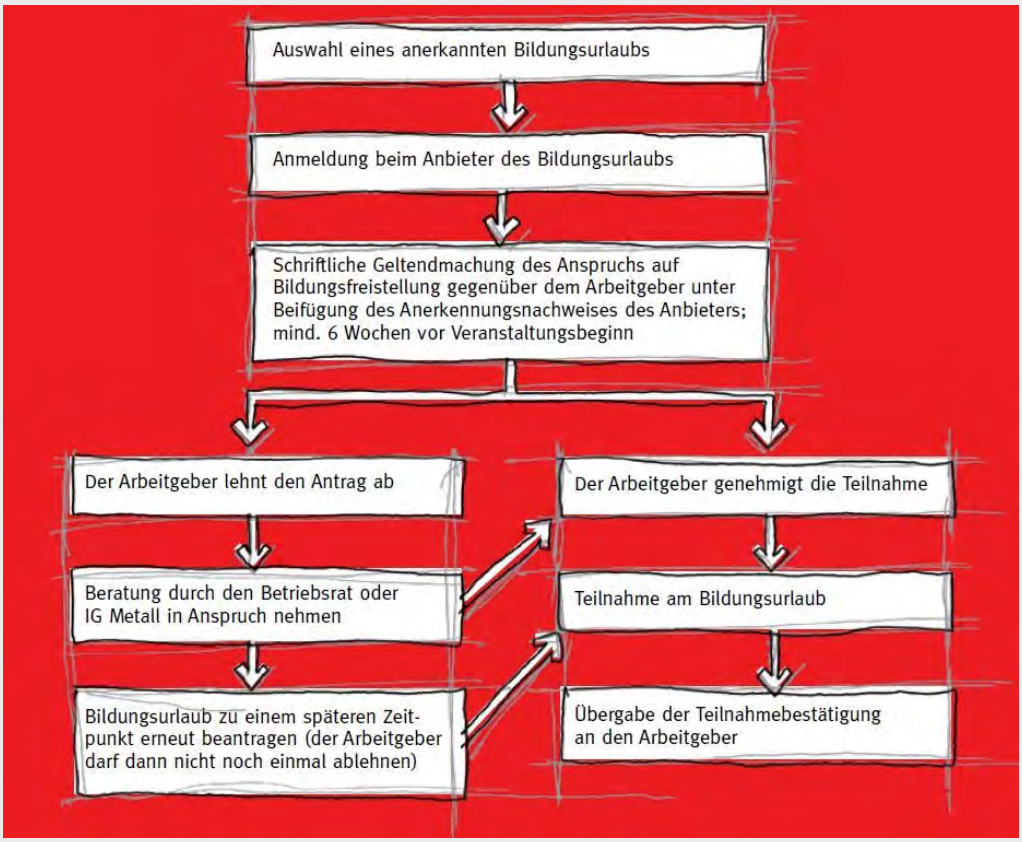

Unterstützung zum Verfahren der Bildungsfreistellung erhältst Du von unseren IG Metall Betriebsräten, unseren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten oder direkt von unserm Team der IG Metall Landau.

BILDUNG in der IG Metall
KLAR. KOMPETENT. KOLLEGIAL.

IG METALL SERVICE

Weitere Leistungen

GUV/FAKULTA - Deine finanzielle Absicherung im Schadensfall!

Was, wenn Du bei der Arbeit einen Schaden verursachst und von Deinem Arbeitgeber zur Kasse gebeten wirst? In solchen Fällen erhältst Du Rechtsschutz von der IG Metall und finanzielle Unterstützung von der „Gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften (GUV/FAKULTA)“. Sie gewährt ihren Mitgliedern einen umfassenden Schutz im Schadensfall aus Anlass berufsbedingter Tätigkeit.
Exklusiv Gewerkschaftsmitglieder können der gewerkschaftlichen Einrichtung beitreten, der zusätzliche Jahresbeitrag beträgt zurzeit 21 Euro.

Hier ein paar Beispiele, wie die GUV/FAKULTA geholfen hat

Schaden	Verbliebene Forderung mit Rechtsschutz durch zuständige Gewerkschaft	Schadensersatzbeihilfe für Mitglieder durch die GUV/Fakulta	Deine Kosten als Mitglied
verlorener Dienstschlüssel: Kosten neue Schließanlage 20.000 Euro	10.000 Euro	9.200 Euro	800 Euro
Sachschaden: Stapler fuhr beim Entladen eines LKW rückwärts gegen die Wand - Schaden: 600 Euro	kein Rechtsstreit	576 Euro	24 Euro
Computerschaden: verschütteter Kaffee über Computertastatur verursacht Kurzschluss. Schaden am Computer, Tastatur musste ausgetauscht werden - Schaden: 200 Euro	kein Rechtsstreit	180 Euro	20 Euro
Falsch getankt mit dem Dienstwagen Benzin statt Diesel Schaden: 3.100 Euro	1.550 Euro	1.440 Euro	110 Euro

Weitere Informationen erhältst Du bei Deiner IG Metall oder unter www.guv-fakulta.de

Hilfe bei Autopannen und Unfällen zu ermäßigten Konditionen beim ACE

Angebote der IG Metall Servicegesellschaft

Altersvorsorge MetallRente

NEUE WEGE ZUR ERSCHLIESSUNG

Im Einzugsgebiet der IG Metall Landau gibt es noch zu viele Betriebe, in denen keine Betriebsräte vorhanden sind oder Betriebsräte den Weg zur Zusammenarbeit mit Deiner IG Metall noch nicht gefunden haben. Das wollen wir mit Dir gemeinsam ändern!

Als ersten Schritt, um Kontakt zu Beschäftigten in diesen Betrieben zu bekommen, brauchen wir genau DICH!

Nach der Methode „Wer kennt wen?“ bitten wir Dich, uns Betriebe zu nennen, in denen Familienangehörige, Freunde oder Bekannte beschäftigt sind, die noch keinen Betriebsrat haben. Dies bezieht sich sowohl auf die Metall– und Elektroindustrie wie auch auf Holz– und Kunststoff, Textil oder Handwerksbetriebe im KFZ, Schreinerei oder Ähnliche.

Wir wollen in der Region mehr Mitbestimmung, dies erreichen wir gemeinsam mit Dir!

Wir freuen uns auf Deine Rückmeldung an die Geschäftsstelle und bedanken uns für Dein gewerkschaftliches Engagement.

WENN WIR ZUSAMMENHALTEN
IST ALLES MÖGLICH

Kontakt
IG Metall Landau
Paul-von-Denis-Str. 7
76829 Landau

Telefon: 06341 / 96893-0
Telefax: 06341 / 96893-50
landau@igmetall.de
www.igmetall-landau.de